



Klausurenzertifikat

„Fachanwalt für Erbrecht 2018/2019“

Marion Leising,
Rechtsanwältin

hat an den schriftlichen Leistungskontrollen gemäß § 4a FAO des Lehrgangs
„Fachanwalt für Erbrecht 2018/2019“ mit Erfolg teilgenommen.

Der Erwerb besonderer Kenntnisse auf dem Gebiet des Erbrechts
wurde durch die Anfertigung von vier Klausuren (Aufsichtsarbeiten) unter
Prüfungsbedingungen nachgewiesen.

Die Bearbeitungszeit für die Klausuren betrug insgesamt 15 Zeitstunden.

Köln, im Mai 2019

Dr. Sigrid Mulas
Geschäftsführerin